

Beschl.-Nr. 10

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 23.10.2013

Betreff: Energetische Sanierung und Lüftungsanlagen (2. Lesung);
- Antrag der Frau Stadträtin Sigrid Hagl sowie des Herrn Bürgermeisters Dr.
Thomas Keyßner und des Herrn Stadtrates Markus Scheuermann vom 18.09.2012,
Nr. 1021

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

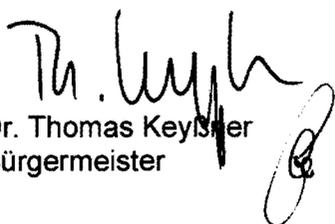
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Vortrag des Referenten über die Messergebnisse aus Landshut, über die Aussagen und Empfehlungen der Ad-hoc-AG und dem Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden wird Kenntnis genommen.
2. Der Umweltsenat empfiehlt, bei der Sanierung von Schulgebäuden mindestens eine mäßige Luftqualität (> 1.000 – 1.400 ppm) im Sinne der DIN EN 13779 anzustreben. Dies wird i.d.R. erreicht durch Lüftungsanlagen mit einem Außenluftstrom von je nach Alter 15 bis 20 m³/h*Person ergänzt durch Stoßlüften. Durch den vorgegebenen Außenluftstrom wird sichergestellt, dass hygienisch inakzeptable Luftqualitäten nicht erreicht werden. Durch zusätzliches konsequentes Stoßlüften können damit gute Raumluftheiten sichergestellt werden.

Landshut, den 23.10.2013

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister